Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung

Medizinproduktetechnologin / Medizinproduktetechnologe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 3. Oktober 2017

Berufsnummer 87101

OdASanté | Geschäftsstelle | Seilerstrasse 22 | 3011 Bern
T 031 380 88 88 | info@odasante.ch | www.odasante.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
2 Berufspädagogische Grundlagen 4
2.1 Aufbau des Bildungsplans 4
2.2 Ressourcen 5
2.3 Zusammenarbeit der Lernorte 5
3 Qualifikationsprofil 6
3.1 Berufsbild 6
3.2 Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen 8
3.3 Anforderungsniveau 10
4 Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Ressourcen 11
5 Ressourcen-Verzeichnis 54
6 Erlass, Genehmigung und Inkrafttreten 59
Änderung im Bildungsplan: Anhang 2 60
7 Glossar 61
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung 64
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes 65

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetriebliche Kurse

Abkürzungen und Begriffe sind im *Lexikon der Berufsbildung* (www.lex.berufsbildung.ch) erklärt.

1 Einleitung

Der Bildungsplan ist Teil der Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) Medizinproduktetechnologin und Medizinproduktetechnologe mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Als Instrument zur Förderung der Qualität beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

2 Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Aufbau des Bildungsplans

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Medizinproduktetechnologin EFZ / Medizinproduktetechnologe EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und den zur erfolgreichen Bewältigung der Situation notwendigen Ressourcen (Kenntnisse, Fähigkeiten/Fertigkeiten und Haltungen) dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Ressourcen:

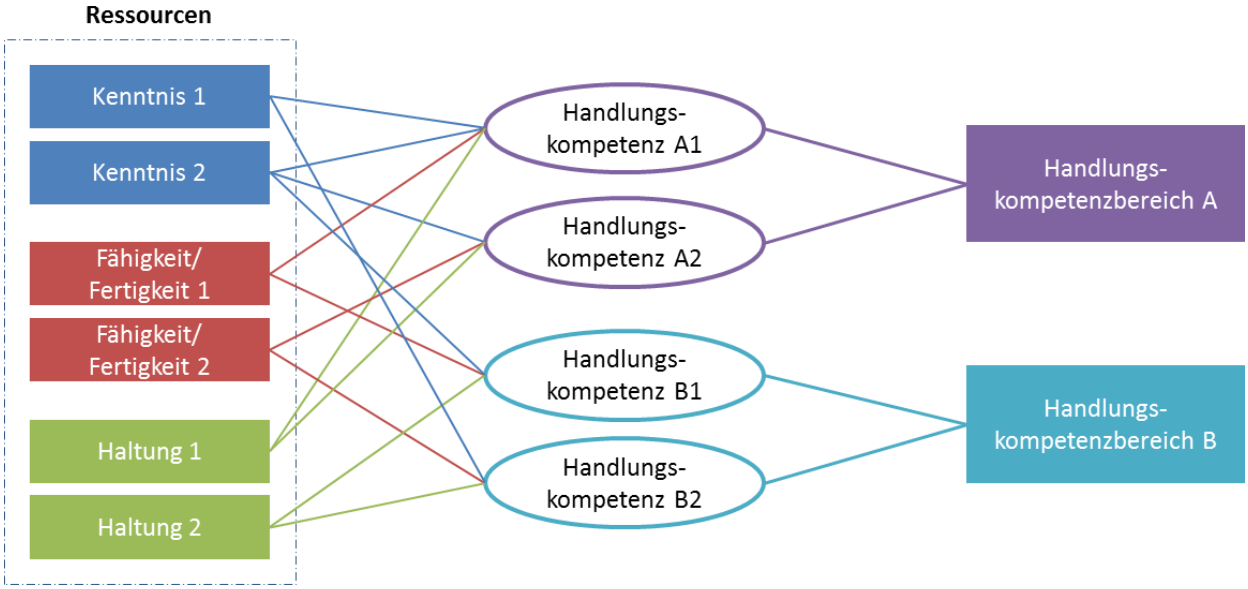

Der Beruf Medizinproduktetechnologin EFZ / Medizinproduktetechnologe EFZ umfasst 5 **Handlungskompetenzbereiche.** Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Reinigen und Desinfizieren von Medizinprodukten

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich B Reinigen und Desinfizieren von Medizinprodukten 5 Handlungskompetenzen gruppiert. Letztere entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die qualifizierten Berufspersonen in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die zur erfolgreichen Bewältigung notwendigen Ressourcen.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden den Lernorten Verantwortlichkeiten für den Aufbau der Ressourcen zugewiesen. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Ressourcen untereinander abgestimmt (siehe 2.3).

2.2 Ressourcen

Für jede Handlungskompetenz werden die zu ihrer Bewältigung erforderlichen Ressourcen aufgeführt. Ressourcen werden als Kenntnisse, Fähigkeiten/Fertigkeiten und Haltungen beschrieben. Die drei Arten von Ressourcen sind:

- **Kenntnisse:** Als Kenntnisse werden alle wissensbezogenen Elemente bezeichnet, die zur Bewältigung der entsprechenden Handlungssituationen wichtig sind. Dazu gehören Theorien, Begriffe und Regeln, aber auch einzelne Daten und Eckwerte.
- **Fähigkeiten/Fertigkeiten:** Fähigkeiten/Fertigkeiten sind eingeübte Abläufe und Prozeduren, welche bei der Bewältigung der entsprechenden Handlungssituationen eingesetzt werden können.
- **Haltungen:** Haltungen bezeichnen Einstellungen, Werte und Normen, die das Verhalten in den entsprechenden Handlungssituationen prägen.

Die Beschreibung der Ressourcen erfolgt direkt bei den jeweiligen Handlungskompetenzen und in einem ergänzenden Ressourcen-Verzeichnis. Mit diesem Ressourcen-Verzeichnis wird die Hauptverantwortung für den Aufbau der Kenntnisse und Fähigkeiten/Fertigkeiten sowie der Haltungen den entsprechenden Lernorten zugewiesen.

2.3 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der drei Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- **Der Lehrbetrieb**: Im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- **Die Berufsfachschule**: Sie vermittelt die schulische Bildung, die aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- **Die überbetrieblichen Kurse**: Sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der drei Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:

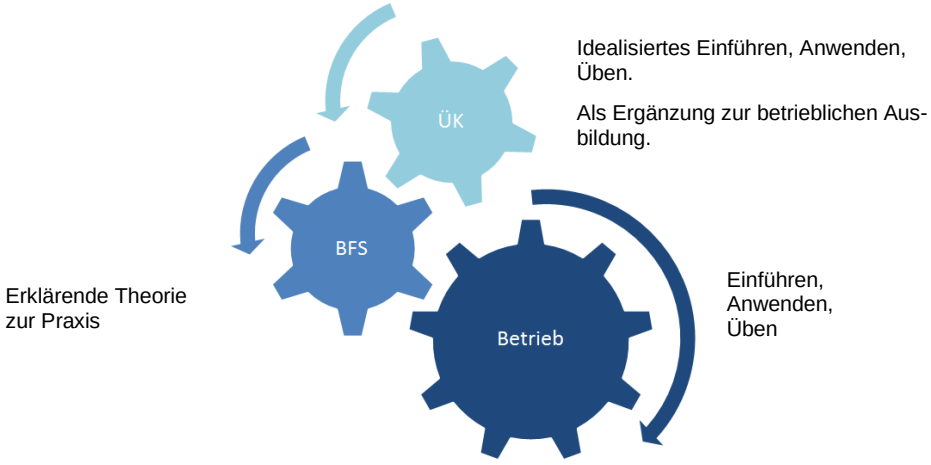

Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Ressourcen im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung), für die Erstellung der Zeugniserläuterungen oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

3.1 Berufsbild

Arbeitsgebiet

Medizinproduktetechnologinnen und -technologen auf Stufe EFZ sind Fachleute für die Aufbereitung von Medizinprodukten. Medizinprodukte sind Operationsinstrumente, Apparate, Vorrichtungen, Stoffe, Zubehör etc., die typischerweise bei operativen Eingriffen und diagnostischen Anwendungen zum Einsatz kommen. Medizinproduktetechnologinnen und -technologen sind in den Aufbereitungsbereichen für Medizinprodukte von Spitälern, Kliniken und Gesundheitszentren tätig. Sie arbeiten aber auch in anderen Betrieben, die Medizinprodukte aufbereiten.

Berufliche Handlungskompetenzen

Medizinproduktetechnologinnen und -technologen verfügen über berufliche Handlungskompetenzen in fünf Handlungskompetenzbereichen:

a) Bewirtschaften von Medizinprodukten und Organisieren der Arbeiten des Aufbereitungsprozesses
b) Reinigen und Desinfizieren von Medizinprodukten
c) Zusammenstellen und Verpacken von Medizinprodukten
d) Sterilisieren von Medizinprodukten
e) Sicherstellen der Qualität und der Einhaltung der im Recht und in technischen Normen festgelegten Anforderungen

Diese Handlungskompetenzbereiche sind wie folgt umschrieben:

a) Bewirtschaften von Medizinprodukten und Organisieren der Arbeiten des Aufbereitungsprozesses
Medizinproduktetechnologinnen und -technologen bearbeiten Kundenanfragen zur Aufbereitung von Medizinprodukten. Sie bewirtschaften Medizinprodukte und Verbrauchsgüter, indem sie z. B. die Lagerbestände kontrollieren und Nachbestellungen auslösen. Medizinprodukte werden durch sie zusammengestellt, fachgerecht verpackt und geschützt sowie transportiert oder für den Transport vorbereitet.

b) Reinigen und Desinfizieren von Medizinprodukten
Medizinproduktetechnologinnen und -technologen bereiten Geräte für die Reinigung und Desinfektion vor und führen Routinetests durch. Sie sortieren Medizinprodukte je nach Aufbereitungsverfahren und bereiten sie für die fachgerechte Reinigung und Desinfektion vor, indem sie z. B. mehrteilige Medizinprodukte zerlegen. Die vorbereiteten Medizinprodukte reinigen und desinfizieren sie schliesslich maschinell oder von Hand. Danach führen sie Prozesskontrollen durch und sind verantwortlich für die Freigabe der Produkte, damit diese weiter aufbereitet werden können.

c) Zusammenstellen und Verpacken von Medizinprodukten
Medizinproduktetechnologinnen und -technologen stellen Geräte zur Versieglung und Funktionsprüfung bereit und führen Routinetests durch. Sie kontrollieren die Medizinprodukte insbesondere auf deren Funktionalität und pflegen und setzen sie wie vorgegeben zusammen. Anschliessend stellen sie die Medizinprodukte z. B. aufgrund von Packlisten zusammen, verpacken sie materialeffizient und sicher gemäss Vorschriften und beschriften sie fachgerecht.

d) Sterilisieren von Medizinprodukten
Medizinproduktetechnologinnen und -technologen stellen Geräte für unterschiedliche Sterilisationsverfahren bereit, führen Funktionstests durch und dokumentieren diese. Sie ordnen die Medizinprodukte dem vorgegebenen Verfahren zu, stellen sie aufgrund von Beladungsprofilen zusammen und sterilisieren sie mit dem fachgerechten Prozessverfahren. Sie führen Prozesskontrollen durch und sind verantwortlich für die Freigabe der Medizinprodukte, damit diese wieder eingesetzt werden können.

e) Sicherstellen der Qualität und der Einhaltung der im Recht und in technischen Normen festgelegten Anforderungen
Medizinproduktetechnologinnen und -technologen tragen durch Unterhalt und periodische Tests zur Werterhaltung der Geräte bei. Sie stellen die Massnahmen und Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sicher, dabei achten sie besonders auf die Einhaltung der Hygienevorschriften. Sie setzen Massnahmen und Vorschriften des Umweltschutzes um.

Bedeutung des Berufs für die Gesellschaft

Medizinproduktetechnologinnen und -technologen minimieren durch die Aufbereitung von Medizinprodukten die Gesundheitsgefährdung durch Keime und Infektionen – sowohl bei Patientinnen und Patienten als auch bei den Anwendenden. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Infektionsprävention. Mit ihrer fach- und stufengerecht wahrgenommenen Verantwortung für das Organisieren der Arbeiten, die Anwendung der Geräte und die Verwendung der benötigten Substanzen tragen sie zum ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Ressourceneinsatz bei. Neben häufig verwendeten Standardmedizinprodukten bereiten sie auch neu entwickelte und komplexe Medizinprodukte auf. Mit ihrer sorgfältigen Arbeitsweise tragen Medizinproduktetechnologinnen und -technologen zum Werterhalt der Medizinprodukte bei.

Voraussetzungen für die Berufsausübung

Zentrale Voraussetzungen für die Berufsausübung sind Qualitäts- und Hygienebewusstsein, körperliche Belastbarkeit, technisches Verständnis, manuelles Geschick und Teamfähigkeit.

3.2 Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen

Die beruflichen Handlungskompetenzen der Medizinproduktetechnologin EFZ / des Medizinproduktetechnologe EFZ sind in der Übersicht auf der folgenden Seite dargestellt:

Handlungskompetenzbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen →				
		1	2	3	4	5
A	**Bewirtschaften von Medizinprodukten und Organisieren der Arbeiten des Aufbereitungsprozesses**	A1 Kundenanfragen analysieren und Zuständigkeiten abklären	A2 Arbeiten selbstständig und effizient planen und organisieren	A3 Medizinprodukte und Verbrauchsgüter bewirtschaften	A4 Lieferungen zusammenstellen, verpacken und transportieren	A5 Vorschläge für Optimierungen der betrieblichen Abläufe einbringen
B	**Reinigen und Desinfizieren von Medizinprodukten**	B1 Geräte für die Reinigung und Desinfektion bereitstellen sowie Routinetests durchführen	B2 Medizinprodukte für die Reinigung und Desinfektion triagieren und vorbereiten	B3 Charge zusammenstellen und Medizinprodukte maschinell reinigen und desinfizieren	B4 Medizinprodukte von Hand reinigen und desinfizieren	B5 Prozesskontrolle durchführen und die Charge freigeben
C	**Zusammenstellen und Verpacken von Medizinprodukten**	C1 Geräte zur Versiegelung und Funktionsprüfung bereitstellen und Routinetests durchführen	C2 Medizinprodukte kontrollieren, pflegen und zusammensetzen	C3 Medizinprodukte unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften und Materialeffizienz zusammenstellen, verpacken und beschriften		
D	**Sterilisieren von Medizinprodukten**	D1 Geräte für den Sterilisationsprozess mittels Sattdampf bereitstellen, Tests durchführen und dokumentieren	D2 Geräte für den Sterilisationsprozess mit Niedertemperaturverfahren bereitstellen, Funktionsprüfung durchführen und dokumentieren	D3 Medizinprodukte der vorgegebenen Sterilisationsmethode zuordnen, Sterilisationscharge gemäss den validierten Beladungsprofilen zusammenstellen und Medizinprodukte mit dem fachgerechten Prozessverfahren sterilisieren	D4 Prozesskontrolle durchführen und die Charge freigeben	
E	**Sicherstellen der Qualität und der Einhaltung der im Recht und in technischen Normen festgehaltenen Anforderungen**	E1 Werterhaltung der Geräte durch Unterhalt sicherstellen	E2 Massnahmen und Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sicherstellen	E3 Massnahmen und Vorschriften des Umweltschutzes umsetzen	E4 Periodische Tests der Geräte durchführen	E5 Notfälle und belastende Situationen bewältigen

3.3 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes erschliesst sich über die Handlungskompetenzen, die in die typischen Situationen im Bildungsplan, sowie in den dazugehörenden Ressourcen beschrieben sind.

4 Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Ressourcen

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Ressourcen beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungs-kompetenzbereich A	**Bewirtschaften von Medizinprodukten und Organisieren der Arbeiten des Aufbereitungsprozesses**

Handlungskompetenz A1	Kundenanfragen analysieren und Zuständigkeiten abklären
Situation	Sie/er nimmt interne und externe Kundenanfragen zur Aufbereitung von Medizinprodukten entgegen. Sie/er trifft Abklärungen, damit sie/er dem Kunden eine Lösung für den Aufbereitungsprozess vorschlagen kann. Sie/er entscheidet anhand der Ergebnisse, ob sie/er die Kundenanfrage selbstständig beantworten kann oder ob sie/er sich an die verantwortliche Person wenden soll. Sie/er kontaktiert den Kunden, um ihm das weitere Vorgehen mitzuteilen.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	o	X	o
	Klassifizierung der Medizinprodukte nach Spaulding erklären	o	X	o
	Verschiedene Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmethoden unterscheiden	X	o	o
	Den Zusammenhang zwischen Medizinprodukten und geeigneter Sterilisierungsmethoden sowie Kontraindikationen aufzeigen	X	o	o
	Verschiedene Typen von sterilen Verpackungssystemen und deren Einsatzfelder, Handhabung und Kontrolle erklären	o	X	o
	Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	o	X	
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
	Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Betriebes nachvollziehen	X		
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Medizinprodukte in Risikoklassen einteilen	o	X	
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	
Haltungen	Belastbarkeit	X	o	o
	Verständnis für die eigene Rolle im gesamten Arbeitsprozess	o	X	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Angemessene Kommunikation mit Kollegen, Kunden oder hierarchisch höhergestellten Personen	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungskompetenzbereich A	**Bewirtschaften von Medizinprodukten und Organisieren der Arbeiten des Aufbereitungsprozesses**

Handlungskompetenz A2	Arbeiten selbstständig und effizient planen und organisieren
Situation	Bei Arbeitsbeginn informiert sie/er sich über die prioritären Arbeiten. Sie/er kontrolliert den Arbeitsplatz auf Vollständigkeit der benötigten Arbeitsmaterialien und füllt diese bei Bedarf auf. Anschliessend plant sie/er die anstehenden Arbeiten selbstständig und teilt sie beispielsweise nach Priorität, Arbeitsablauf oder Arbeitsaufwand und gegebenenfalls auf benötigte Unterstützung ein. Bei mehreren gleichzeitig eintreffenden Anfragen kommuniziert sie/er die Prioritätensetzung ruhig und klar. Sie/er passt ihre/seine Arbeitsplanung regelmässig in Absprache mit ihren/seinen Arbeitskolleginnen und -kollegen an, um auf Kundenanfragen und aktuelle Anforderungen rasch reagieren zu können. Falls die Planung ausserordentliche Elemente enthält, informiert sie/er die zuständige Person (verantwortliche Person).

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	o	X	
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Aufgaben an verschiedenen Arbeitsplätzen im eigenen Betrieb und den eigenen Arbeitsplan nachvollziehen	X		
	Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Betriebes nachvollziehen	X		
	Materialflüsse und deren zeitliche Planung nachvollziehen	X		
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	
	Betriebsmittel nach Herstellerangaben nachfüllen	X		
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
	Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz einhalten	X	o	o
Haltungen	Belastbarkeit	X	o	o
	Verständnis für die eigene Rolle im gesamten Arbeitsprozess	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Konstruktive Kritikfähigkeit	X	o	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o
	Angemessene Kommunikation mit Kollegen, Kunden oder hierarchisch höhergestellten Personen	X	o	o
	Mitdenken während der einzelnen Schritte im Arbeitsprozess	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich A	**Bewirtschaften von Medizinprodukten und Organisieren der Arbeiten des Aufbereitungsprozesses**

Handlungskompetenz A3	Medizinprodukte und Verbrauchsgüter bewirtschaften
Situation	In einem festgelegten Rhythmus kontrolliert sie/er die Lagerbestände (z. B. Implantate, Ersatzinstrumente und Verbrauchsgüter). Dabei überprüft sie/er definierte logistische und sicherheitsrelevante Aspekte. Sie/er bestellt fehlendes Material. Neu erhaltenes Material wird von ihr/ihm kontrolliert, registriert und eingelagert.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Aufgaben an verschiedenen Arbeitsplätzen im eigenen Betrieb und den eigenen Arbeitsplan nachvollziehen	X		
	Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Betriebes nachvollziehen	X		
	Materialflüsse und deren zeitliche Planung nachvollziehen	X		
	Grundlagen des Transports von Medizinprodukten erklären	X	o	
	Grundlagen der Lagerbewirtschaftung, der Bestandskontrolle und des Bestellwesens von Medizinprodukten erklären	X	o	
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Medizinprodukte fachgerecht und materialeffizient verpacken	X	o	o
	Verpackungen kontrollieren und bei Unregelmässigkeiten angemessen reagieren	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Verpackung kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o
	Material bereitstellen	X	o	
	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	
	Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen umsetzen	X	o	o
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Minutiöse Arbeitsweise	X	o	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o
	Gepflegtes persönliches Erscheinungsbild	o	X	o
	Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungskompetenzbereich A	**Bewirtschaften von Medizinprodukten und Organisieren der Arbeiten des Aufbereitungsprozesses**

Handlungskompetenz A4	Lieferungen zusammenstellen, verpacken und transportieren
Situation	Sie/er stellt sterilisierte Medizinprodukte für die Kundschaft nach Vorgaben zusammen. Sie/er verpackt und schützt die Medizinprodukte gemäss Vorgaben für den Transport. Sie/er dokumentiert die Lieferung der Medizinprodukte gemäss Vorgaben und/oder transportiert die Medizinprodukte selbst zur Kundschaft. Wenn sie/er ein Problem feststellt, retourniert sie/er die Medizinprodukte an die verantwortliche Stelle und bespricht mit der zuständigen Person das Problem. Sie/er dokumentiert und meldet das Problem gemäss Vorgaben.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
	Aufgaben an verschiedenen Arbeitsplätzen im eigenen Betrieb und den eigenen Arbeitsplan nachvollziehen	X		
	Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Betriebes nachvollziehen	X		
	Grundlagen des Transports von Medizinprodukten erklären	X	o	
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Medizinprodukte fachgerecht und materialeffizient verpacken	X	o	o
	Verpackungen kontrollieren und bei Unregelmässigkeiten angemessen reagieren	X	o	o
	Verfalldatum des zu sterilisierenden Medizinprodukts aufgrund der betriebsinternen Praxis festlegen	o	X	
	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
	Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz einhalten	X	o	o
Haltungen	Verständnis für die eigene Rolle im gesamten Arbeitsprozess	o	X	o

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o
	Mitdenken während der einzelnen Schritte im Arbeitsprozess	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich A	**Bewirtschaften von Medizinprodukten und Organisieren der Arbeiten des Aufbereitungsprozesses**

Handlungskompetenz A5	Vorschläge für Optimierungen der betrieblichen Abläufe einbringen
Situation	Sie/er sieht, dass in einem Prozessschritt viel Zeit verloren geht weil Optimierungsmassnahmen bisher nicht umgesetzt werden konnten oder stellt ein anderes immer wiederkehrendes Problem fest. Sie/er bringt ihre/seine Überlegungen mit Begründung gemäss den Vorgaben bei der zuständigen Stelle ein.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	o	X	o
	Klassifizierung der Medizinprodukte nach Spaulding erklären	o	X	o
	Geräte und ihre Einsatzfelder, Handhabung und Reinigung erläutern	X	o	o
	Unterschiede der manuellen und maschinellen sowie Ultraschall-Aufbereitungsverfahren aufzählen	o	X	o
	Verschiedene Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmethoden unterscheiden	X	o	o
	Den Zusammenhang zwischen Medizinprodukten und geeigneter Sterilisierungsmethoden sowie Kontraindikationen aufzeigen	X	o	o
	Verschiedene Typen von sterilen Verpackungssystemen und deren Einsatzfelder, Handhabung und Kontrolle erklären	o	X	o
	Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Aufbereitung von Medizinprodukten und deren Einsatzfelder und Handhabung erläutern	o	X	o
	Gefahrensymbole und Reaktionsmöglichkeiten bei Eintritt einer Gefahr erläutern	o	X	o
	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Betriebes nachvollziehen	X		
	Materialflüsse und deren zeitliche Planung nachvollziehen	X		
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
	Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen umsetzen	X	o	o
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
	Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz einhalten	X	o	o
Haltungen	Konstruktive Kritikfähigkeit	X	o	o
	Angemessene Kommunikation mit Kollegen, Kunden oder hierarchisch höhergestellten Personen	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich B	**Reinigen und Desinfizieren von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz B1	Geräte für die Reinigung und Desinfektion bereitstellen sowie Routinetests durchführen
Situation	Sie/er zieht die Schutzkleidung für die Zone Reinigung und Desinfektion an. Sie/er kontrolliert die Wannen und Spülbecken auf ihre Sauberkeit und bereitet die Lösungen für die Behandlung der Medizinprodukte vor. Danach überprüft sie/er die Geräte für die Reinigung und Desinfektion nach Vorgaben. Sie/er setzt andere Geräte (z. B. Ultraschall und Steamer) in Betrieb und führt die notwendigen Routinetests durch. Sie/er hält das Resultat des Testes fest und leitet allenfalls weitere Massnahmen ein und informiert die verantwortliche Person.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Geräte und ihre Einsatzfelder, Handhabung und Reinigung erläutern	X	o	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Reinigung und Desinfektion nachvollziehen	o	X	o
	Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	o	X	
	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Prinzipien der Inaktivierung und Zerstörung von Mikroorganismen nachvollziehen	o	X	o
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
	Funktion, Einsatzfelder und Handhabung der Schutzausrüstung aufzeigen	o	o	X
	Die Bedeutung des Validierungsverfahrens nachvollziehen	o	X	
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Medizinprodukte den passenden Reinigungsmethoden zuordnen	X	o	o
	Geräte und Hilfsmittel sicher (d. h. nach Herstellerangaben) anwenden	X	o	o
	Defekte Geräte erkennen und geeignete Massnahmen einleiten	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Reinigung und Desinfektion kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	o

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o
	Betriebsmittel nach Herstellerangaben nachfüllen	X		
	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich B	**Reinigen und Desinfizieren von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz B2	Medizinprodukte für die Reinigung und Desinfektion triagieren und vorbereiten
Situation	Sie/er nimmt Behälter mit aufzubereitenden Medizinprodukten entgegen. Sie/er beginnt mit der Entsorgung der Einwegprodukte und setzt ihre/ seine Arbeit mit dem Sortieren der Medizinprodukte fort. Sie/er trennt die Medizinprodukte je nach Aufbereitungsverfahren (z. B. maschinell oder manuell, Ultraschall) in mehrere Gruppen. Sie/er zerlegt die mehrteiligen Medizinprodukte sorgfältig mit den geeigneten Methoden manuell gemäss den Herstellerangaben. Sie/er reinigt bestimmte Medizinprodukte (z. B. hohle, zerlegbare, stark verschmutzte) fachgerecht vor. Anschliessend legt sie/er die Medizinprodukte sorgfältig in die entsprechenden Behältnisse gemäss Validierung.

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	o	X	o
	Klassifizierung der Medizinprodukte nach Spaulding erklären	o	X	o
	Unterschiede zwischen den thermostabilen und thermolabilen Medizinprodukten sowie den Einwegprodukten erklären	o	X	o
	Geräte und ihre Einsatzfelder, Handhabung und Reinigung erläutern	X	o	o
	Unterschiede der manuellen und maschinellen sowie Ultraschall-Aufbereitungsverfahren aufzählen	o	X	o
	Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Aufbereitung von Medizinprodukten und deren Einsatzfelder und Handhabung erläutern	o	X	o
	Grundsätzliche Risiken bei der Verwendung von chemischen Substanzen beschreiben	o	X	o
	Die im eigenen Arbeitsbereich verwendeten chemischen Substanzen korrekt anwenden und die damit verbundenen Risiken einschätzen	X		
	Gefahrensymbole und Reaktionsmöglichkeiten bei Eintritt einer Gefahr erläutern	o	X	o
	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Prinzipien der Inaktivierung und Zerstörung von Mikroorganismen nachvollziehen	o	X	o
	Aufgaben an verschiedenen Arbeitsplätzen im eigenen Betrieb und den eigenen Arbeitsplan nachvollziehen	X		
	Materialflüsse und deren zeitliche Planung nachvollziehen	X		

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
	Funktion, Einsatzfelder und Handhabung der Schutzausrüstung aufzeigen	o	o	X
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Medizinprodukte den passenden Reinigungs-methoden zuordnen	X	o	o
	Medizinprodukte in Risikoklassen einteilen	o	X	
	Demontage, Montage und Funktionalitätskon-trolle von Medizinprodukten gemäss Anleitung durchführen	X	o	o
	Medizinprodukte mit angemessenen Hilfsmit-teln manuell reinigen	X	o	o
	Geräte und Hilfsmittel sicher (d. h. nach Her-stellerangaben) anwenden	X	o	o
	Betriebsmittel korrekt dosieren	X	o	o
	Auf der Grundlage verschiedener Informati-onsquellen schriftlich und mündlich klar und si-tuationsgerecht kommunizieren	o	X	
	Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen umsetzen	X	o	o
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und An-weisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesund-heit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesund-heit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesund-heit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Ge-sundheit	o	X	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich B	**Reinigen und Desinfizieren von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz B3	Charge zusammenstellen und Medizinprodukte maschinell reinigen und desinfizieren
Situation	Sie/er übernimmt die vorbereiteten Behältnisse, wählt und belädt den passenden Beschickungswagen gemäss RDG-Validierungsplan. Dabei kontrolliert sie/er die Beladung und achtet auf die Beweglichkeit der Dreharme und die Funktionsfähigkeit der Düsen. Vor der Beladung der RDG kontrolliert sie/er das Innere der Kammer der Maschine. Sie/er belädt die RDG und wählt den passenden Reinigungs-/Desinfektionsprozess. Sie/er startet das Programm und kontrolliert, ob keine Störung vorliegt. Bei Störungen entscheidet sie/er ob sie/er diese selber beheben kann oder informiert die verantwortliche Person.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	o	X	o
	Klassifizierung der Medizinprodukte nach Spaulding erklären	o	X	o
	Geräte und ihre Einsatzfelder, Handhabung und Reinigung erläutern	X	o	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Reinigung und Desinfektion nachvollziehen	o	X	o
	Verschiedene Beladungsträger unterscheiden	o	X	o
	Verschiedene Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmethoden unterscheiden	X	o	o
	Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	o	X	
	Grundlagen der Mechanik (Kräfte) im Zusammenhang mit Medizinprodukten und Geräten nachvollziehen	o	X	
	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Prinzipien der Inaktivierung und Zerstörung von Mikroorganismen nachvollziehen	o	X	o
	Prozessparameter analysieren	X	o	
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Medizinprodukte den passenden Reinigungsmethoden zuordnen	X	o	o
	Geräte und Hilfsmittel sicher (d. h. nach Herstellerangaben) anwenden	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Reinigung und Desinfektion kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	o

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o
	Beladungen erfassen	X	o	
	Chargen gemäss validiertem Beladungsprofil kontrollieren	X	o	
	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
	Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz einhalten	X	o	o
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Minutiöse Arbeitsweise	X	o	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o
	Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich B	**Reinigen und Desinfizieren von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz B4	Medizinprodukte von Hand reinigen und desinfizieren
Situation	Sie/er stellt die Materialien und Hilfsmittel bereit und setzt die Reinigungs- und Desinfektionslösung an. Sie/er schützt sich sorgfältig und hält sich strikt an die Vorgaben zur Arbeitssicherheit. Sie/er reinigt die vorbereiteten Medizinprodukte sorgfältig, sachgemäss, gründlich und pflichtbewusst. Sie/er legt die Medizinprodukte in das Reinigungs- und Desinfektionsbad ein. Dabei hält sie/er sich strikt an die vorgegebenen Einwirkzeiten. Anschliessend werden die Medizinprodukte gründlich gespült. Danach wählt sie/er das geeignete Verfahren für den Trocknungsprozess und trocknet die Medizinprodukte. Sie/er schützt die Medizinprodukte und transportiert sie in die Packzone. Sie/er ist sich bei allen Arbeitsschritten bewusst, dass es verschiedene Kontaminationsquellen gibt und achtet daher strickt darauf, dass keine Rekontamination stattfindet.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	o	X	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Reinigung und Desinfektion nachvollziehen	o	X	o
	Unterschiede der manuellen und maschinellen sowie Ultraschall-Aufbereitungsverfahren aufzählen	o	X	o
	Die im eigenen Arbeitsbereich verwendeten chemischen Substanzen korrekt anwenden und die damit verbundenen Risiken einschätzen	X		
	Grundlagen der Mechanik (Kräfte) im Zusammenhang mit Medizinprodukten und Geräten nachvollziehen	o	X	
	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Prinzipien der Inaktivierung und Zerstörung von Mikroorganismen nachvollziehen	o	X	o
	Funktion, Einsatzfelder und Handhabung der Schutzausrüstung aufzeigen	o	o	X
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Demontage, Montage und Funktionalitätskontrolle von Medizinprodukten gemäss Anleitung durchführen	X	o	o
	Geräte und Hilfsmittel sicher (d. h. nach Herstellerangaben) anwenden	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Reinigung und Desinfektion kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	o

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o
	Bürsten etc. auswählen, einrichten und beurteilen	X	o	
	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	
	Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen umsetzen	X	o	o
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
	Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz einhalten	X	o	o
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Konstruktive Kritikfähigkeit	X	o	o
	Minutiöse Arbeitsweise	X	o	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich B	**Reinigen und Desinfizieren von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz B5	Prozesskontrolle durchführen und die Charge freigeben
Situation	Sie/er nimmt die Beladungswagen mit den gereinigten und desinfizierten Medizinprodukten entgegen. Sie/er prüft, ob alle Medizinprodukte-Sets in der Zone Reinigung und Desinfektion in dieser Charge erfasst wurden. Alle Parameter des Reinigungs- und Desinfektionsprozesses werden von ihr/ihm überprüft. Danach kontrolliert sie/er grob (Blickkontrolle), ob die Medizinprodukte trocken und sauber sind und gibt die Charge frei. Die Freigabedokumente quittiert sie/er persönlich (digital oder Papierform) und legt sie in der entsprechenden Dokumentation ab.

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Das Prüfen und die Funktionskontrolle von Medizinprodukten beschreiben	o	X	o
	Geräte und ihre Einsatzfelder, Handhabung und Reinigung erläutern	X	o	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Reinigung und Desinfektion nachvollziehen	o	X	o
	Verschiedene Beladungsträger unterscheiden	o	X	o
	Verschiedene Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmethoden unterscheiden	X	o	o
	Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	o	X	
	Prinzipien der Inaktivierung und Zerstörung von Mikroorganismen nachvollziehen	o	X	o
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Auswirkungen einer nicht sachgemäss ausgeführten und einer nicht bestandenen Kontrolle nachvollziehen	o	X	o
	Prozessparameter analysieren	X	o	
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Medizinprodukte den passenden Reinigungsmethoden zuordnen	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Reinigung und Desinfektion kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	o
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
	Chargen gemäss validiertem Beladungsprofil kontrollieren	X	o	
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	o	X	o
	Angemessene Kommunikation mit Kollegen, Kunden oder hierarchisch höhergestellten Personen	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungskompetenzbereich C	**Zusammenstellen und Verpacken von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz C1	Geräte zur Versieglung und Funktionsprüfung bereitstellen und Routinetests durchführen
Situation	Sie/er schaltet alle für die Zusammenstellung und Verpackung der Medizinprodukte notwendigen Geräte ein. Sie/er führt die Tests nach Vorgaben durch. Sie/er hält das Resultat des Tests fest und leitet allenfalls weitere Massnahmen ein und informiert die verantwortliche Person.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Gerätetests und Routineüberwachungen der Verpackung nachvollziehen	o	X	o
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Auswirkungen einer nicht sachgemäss ausgeführten und einer nicht bestandenen Kontrolle nachvollziehen	o	X	o
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Defekte Geräte erkennen und geeignete Massnahmen einleiten	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Verpackung kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich C	**Zusammenstellen und Verpacken von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz C2	Medizinprodukte kontrollieren, pflegen und zusammensetzen
Situation	Sie/er kontrolliert visuell oder mit verschiedenen Hilfsmitteln, ob die Medizinprodukte sauber, trocken und unbeschädigt sind. Sie/er überprüft anhand von Vorgaben (z. B. Herstellerangaben) die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Medizinprodukte. Mit produktspezifischen Mitteln pflegt sie/er die Medizinprodukte und setzt diese wie vorgegeben zusammen. Falls nötig retourniert sie/er die Medizinprodukte an die vorgelagerte Stelle, weist sie der Reparatur zu oder gibt sie dem Kunden zurück. Bei Problemen (z. B. fehlenden oder defekten Teilen), bespricht sie/er dies mit der verantwortlichen Person.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	o	X	o
	Klassifizierung der Medizinprodukte nach Spaulding erklären	o	X	o
	Grundlagen der Mechanik (Kräfte) im Zusammenhang mit Medizinprodukten und Geräten nachvollziehen	o	X	
	Auswirkungen einer nicht sachgemäss ausgeführten und einer nicht bestandenen Kontrolle nachvollziehen	o	X	o
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
	Materialflüsse und deren zeitliche Planung nachvollziehen	X		
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Demontage, Montage und Funktionalitätskontrolle von Medizinprodukten gemäss Anleitung durchführen	X	o	o
	Geräte und Hilfsmittel sicher (d. h. nach Herstellerangaben) anwenden	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Verpackung kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o
	Material bereitstellen	X	o	
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Haltungen	Belastbarkeit	X	o	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o
	Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	o	X	o
	Mitdenken während der einzelnen Schritte im Arbeitsprozess	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich C	**Zusammenstellen und Verpacken von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz C3	Medizinprodukte unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften und Materialeffizienz zusammenstellen, verpacken und beschriften
Situation	Sie/er stellt die notwendigen Medizinprodukte zusammen und dabei beachtet sie/er Vorgaben zur Zusammenstellung (z. B. Packliste) und zur Arbeitsweise (z. B. Arbeitssicherheit und Hygiene). Sie/er verpackt die zusammengestellten Medizinprodukte und beachtet dabei die Vorgaben zur Verpackungsart (z. B. Ausrichtung in der Verpackung, Anzahl Medizinprodukte pro Verpackung, Falttechnik) und zum Verpackungsmaterial. Sie/er kontrolliert die Integrität (z. B. Siegelung) und gegebenenfalls die Funktionalität der Verpackung (z. B. Verschluss). Sie/er kennzeichnet alle Medizinprodukte mit einer entsprechenden Beschriftung (z. B. mit Etiketten).

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	o	X	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Verpackung nachvollziehen	o	X	o
	Verschiedene Typen von sterilen Verpackungssystemen und deren Einsatzfelder, Handhabung und Kontrolle erklären	o	X	o
	Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	o	X	
	Grundlagen der Mechanik (Kräfte) im Zusammenhang mit Medizinprodukten und Geräten nachvollziehen	o	X	
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
	Aufgaben an verschiedenen Arbeitsplätzen im eigenen Betrieb und den eigenen Arbeitsplan nachvollziehen	X		
	Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Betriebes nachvollziehen	X		
	Materialflüsse und deren zeitliche Planung nachvollziehen	X		
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Demontage, Montage und Funktionalitätskontrolle von Medizinprodukten gemäss Anleitung durchführen	X	o	o

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
	Medizinprodukte fachgerecht und materialeffizient verpacken	X	o	o
	Verpackungen kontrollieren und bei Unregelmässigkeiten angemessen reagieren	X	o	o
	Verfalldatum des zu sterilisierenden Medizinprodukts aufgrund der betriebsinternen Praxis festlegen	o	X	
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
Haltungen	Belastbarkeit	X	o	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Minutiöse Arbeitsweise	X	o	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich D	**Sterilisieren von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz D1	Geräte für den Sterilisationsprozess mittels Sattdampf bereitstellen, Tests durchführen und dokumentieren
Situation	Sie/er prüft die Kammern der Sterilisationsgeräte auf verschiedene Aspekte. Falls die Kammern schmutzig sind, reinigt sie/er diese gemäss Vorgaben (z. B. Herstellerangaben). Sie/er dokumentiert die Überprüfung und allenfalls die Reinigung. Sie/er führt anschliessend den Vakuumtest und Bowie-Dick-Test durch oder stellt sicher, dass die Tests vorgängig durchgeführt wurden. Sie/er analysiert und dokumentiert die Resultate der Tests. Bei Fehlermeldungen, Störungen oder Abweichungen von den betrieblichen Standards reagiert sie/er gemäss den Vorgaben.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Gerätetests und Routineüberwachungen der Sterilisation nachvollziehen	o	X	o
	Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	o	X	
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
	Die Bedeutung des Validierungsverfahrens nachvollziehen	o	X	
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Defekte Geräte erkennen und geeignete Massnahmen einleiten.	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Sterilisation kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	o
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o
	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Bewusstsein für die eigene Prozessverantwortung	o	X	o

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
	Mitdenken während der einzelnen Schritte im Arbeitsprozess	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich D	**Sterilisieren von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz D2	Geräte für den Sterilisationsprozess mit Niedertemperaturverfahren bereitstellen, Funktionsprüfung durchführen und dokumentieren
Situation	Sie/er prüft die Kammern und die Sensoren der Geräte auf verschiedene Aspekte. Falls die Kammern und/oder die Sensoren schmutzig sind, reinigt sie/er diese gemäss Vorgaben. Sie/er dokumentiert die Überprüfung und allenfalls die Reinigung. Anschliessend kontrolliert sie/er ob die Geräte funktionsfähig sind. Gegebenenfalls füllt sie/er die Betriebs- und Hilfsstoffe des Geräts auf und stellt so sicher, dass die Geräte einsatzfähig sind.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Unterschiede zwischen den thermostabilen und thermolabilen Medizinprodukten sowie den Einwegprodukten erklären	o	X	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Sterilisation nachvollziehen	o	X	o
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
	Prozess der Ethylenoxidsterilisation und Funktionsprüfung beschreiben		X	o
	Prozess der Wasserstoffperoxidsterilisation und Funktionsprüfung beschreiben	o	X	o
	Prozess anderer Sterilisationsverfahren (Formaldehyd, Gammastrahlen etc.) beschreiben		X	
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
	Grundsätzliche Risiken bei der Verwendung von chemischen Substanzen beschreiben	o	X	o
	Die im eigenen Arbeitsbereich verwendeten chemischen Substanzen korrekt anwenden und die damit verbundenen Risiken einschätzen	X		
	Gefahrensymbole und Reaktionsmöglichkeiten bei Eintritt einer Gefahr erläutern	o	X	o
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Defekte Geräte erkennen und geeignete Massnahmen einleiten	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Sterilisation kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	o
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
	Betriebsmittel nach Herstellerangaben nachfüllen	X		
	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	
	Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen umsetzen	X	o	o
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich D	**Sterilisieren von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz D3	Medizinprodukte der vorgegebenen Sterilisationsmethode zuordnen, Sterilisationscharge gemäss den validierten Beladungsprofilen zusammenstellen und Medizinprodukte mit dem fachgerechten Prozessverfahren sterilisieren
Situation	Sie/er trennt zu sterilisierende und nicht zu sterilisierenden Medizinprodukte gemäss Beschriftung und Verpackung. Nicht zu sterilisierende Medizinprodukte führt sie/er der Einlagerung oder der Auslieferung zu. Sie/er stellt die verpackten Medizinprodukte zu passenden Chargen zusammen. Sie/er achtet dabei auf die für die jeweiligen Medizinprodukte vorgegebene Sterilisationsmethode (Sattdampf, Wasserstoffperoxid, Ethylenoxid etc.), auf die Parameter (Temperatur, Zeit, Druck etc.), auf das validierte Beladungsprofil, auf die Prioritäten sowie auf einen effizienten und umweltschonenden Einsatz der Ressourcen. Sie/er legt der Charge die geeigneten Indikatoren (chemische, biologische) oder elektronische Messgeräte bei. Gleichzeitig mit dem Zusammenstellen der Chargen kontrolliert sie/er, ob die Medizinprodukte korrekt verpackt und etikettiert wurden. Andernfalls retourniert sie/er die Medizinprodukte an die vorgelagerte Stelle und bespricht mit der zuständigen Person das Problem. Sie/er erfasst und meldet das Problem gemäss Vorgaben. Sie/er schiebt die Beladungsträger in das entsprechende Gerät. Sie/er startet das richtige Programm für den vorgegebenen Sterilisationsvorgang.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	o	X	o
	Klassifizierung der Medizinprodukte nach Spaulding erklären	o	X	o
	Unterschiede zwischen den thermostabilen und thermolabilen Medizinprodukten sowie den Einwegprodukten erklären	o	X	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Sterilisation nachvollziehen	o	X	o
	Den Zusammenhang zwischen Medizinprodukten und geeigneter Sterilisierungsmethoden sowie Kontraindikationen aufzeigen	X	o	o
	Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	o	X	
	Grundlagen der Mechanik (Kräfte) im Zusammenhang mit Medizinprodukten und Geräten nachvollziehen	o	X	
	Prozess der Ethylenoxidsterilisation und Funktionsprüfung beschreiben		X	o

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
	Prozess der Wasserstoffperoxidsterilisation und Funktionsprüfung beschreiben	o	X	o
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
	Grundsätzliche Risiken bei der Verwendung von chemischen Substanzen beschreiben	o	X	o
	Die im eigenen Arbeitsbereich verwendeten chemischen Substanzen korrekt anwenden und die damit verbundenen Risiken einschätzen	X		
	Gefahrensymbole und Reaktionsmöglichkeiten bei Eintritt einer Gefahr erläutern	o	X	o
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Medizinprodukte den passenden Sterilisationsmethoden zuordnen	X	o	o
	Verpackungen kontrollieren und bei Unregelmässigkeiten angemessen reagieren	X	o	o
	Geräte und Hilfsmittel sicher (d. h. nach Herstellerangaben) anwenden	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Sterilisation kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	o
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o
	Beladungen erfassen	X	o	
	Chargen gemäss validiertem Beladungsprofil kontrollieren	X	o	
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o
Handlungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o
	Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich D	**Sterilisieren von Medizinprodukten**

Handlungskompetenz D4	Prozesskontrolle durchführen und die Charge freigeben
Situation	Sie/er entnimmt die sterilisierten Medizinprodukte dem Gerät und dem Beladungsträger. Sie/er beurteilt die Qualität der durchgeführten Sterilisation gemäss den Vorgaben. Sie/er kontrolliert dabei, • ob die Prozessparameter den Vorgaben entsprechen. Dazu interpretiert sie/er die durch das Gerät aufgezeichneten Werte. • ob die chemischen und/oder biologischen Indikatoren oder die elektronischen Messungen den Vorgaben entsprechen. • ob die Verpackungen sauber, trocken, verschlossen und unbeschädigt sind. Wenn sie/er bei den Kontrollen ein Problem feststellt, retourniert sie/er die Medizinprodukte an die vorgelagerte Stelle und bespricht mit der zuständigen Person das Problem. Sie/er dokumentiert und meldet das Problem gemäss Vorgaben. Sie/er dokumentiert die durchgeführten Kontrollen und die Aufzeichnung der Prozessparameter gemäss den Vorgaben und gibt die Medizinprodukte frei.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Verschiedene Typen von sterilen Verpackungssystemen und deren Einsatzfelder, Handhabung und Kontrolle erklären	o	X	o
	Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	o	X	
	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Prinzipien der Inaktivierung und Zerstörung von Mikroorganismen nachvollziehen	o	X	o
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Prozessparameter analysieren	X	o	
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Chargen gemäss validiertem Beladungsprofil kontrollieren	X	o	
	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Hygienestandards einhalten	X	o	o

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesund-heit der Patienten	o	X	o
	Minutiöse Arbeitsweise	X	o	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	o	X	o
	Bewusstsein für die eigene Prozessverant-wortung	o	X	o
	Mitdenken während der einzelnen Schritte im Arbeitsprozess	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich E	**Sicherstellen der Qualität und der Einhaltung der im Recht und in technischen Normen festgehaltenen Anforderungen**

Handlungskompetenz E1	Werterhaltung der Geräte durch Unterhalt sicherstellen
Situation	Sie/er achtet darauf, die Aufgaben so einzuplanen, dass der betriebliche Ablauf nicht gestört wird und die periodischen Wartungen berücksichtigt werden. Ausserdem stellt sie/er die rechtzeitige Ausserbetriebnahme der Geräte sicher. Sie/er stellt die Reinigungs- und Arbeitsmittel gemäss Vorgaben zusammen. Sie/er konsultiert das Gerätehandbuch und demontiert bei entsprechenden Vorgaben Teile der Geräte. Sie/er reinigt die Geräte sowie allenfalls demontierte Teile gemäss den Vorgaben. Sie/er pflegt bei Bedarf Dichtungen der Dampfsterilisatoren und die Räder der Transport- und Beschickungswagen. Nach Abschluss der Reinigung montiert sie/er die Geräteteile wieder korrekt. Sie/er kontrolliert, ob das Gerät in Bezug auf die mechanischen Komponenten wieder funktionsfähig ist.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Geräte und ihre Einsatzfelder, Handhabung und Reinigung erläutern	X	o	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Reinigung und Desinfektion nachvollziehen	o	X	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Sterilisation nachvollziehen	o	X	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Verpackung nachvollziehen	o	X	o
	Verschiedene Beladungsträger unterscheiden	o	X	o
	Grundlagen der Mechanik (Kräfte) im Zusammenhang mit Medizinprodukten und Geräten nachvollziehen	o	X	
	Auswirkungen einer nicht sachgemäss ausgeführten und einer nicht bestandenen Kontrolle nachvollziehen	o	X	o
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
	Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Betriebes nachvollziehen	X		
	Materialflüsse und deren zeitliche Planung nachvollziehen	X		
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Geräte und Hilfsmittel sicher (d. h. nach Herstellerangaben) anwenden	X	o	o

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
	Defekte Geräte erkennen und geeignete Massnahmen einleiten	X	o	o
	Geräte und Hilfsmittel inspizieren und warten	X	o	
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz einhalten	X	o	o
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o
	Mitdenken während der einzelnen Schritte im Arbeitsprozess	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich E	**Sicherstellen der Qualität und der Einhaltung der im Recht und in technischen Normen festgehaltenen Anforderungen**

Handlungskompetenz E2	Massnahmen und Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sicherstellen
Situation	Sie/er sorgt für die Eigen- und Fremdsicherheit durch die persönliche Körperhygiene, konsequente Händedesinfektion und Beachtung der gesetzlichen und normativen Vorgaben sowie der betrieblichen Vorgaben zum persönlichen Erscheinungsbild. Sie/er kleidet sich für die verschiedenen Tätigkeiten und die unterschiedlichen Arbeitsbereiche gemäss den Vorgaben ein und verwendet konsequent entsprechende Schutzausrüstung. Den vielfältigen Gefahren für die eigene Sicherheit und Gesundheit (insbesondere durch scharfe und/oder infektionserregende Gegenstände, giftige und ätzende Chemikalien, heisse Geräte und Substanzen) begegnet sie/er an den verschiedenen Arbeitsstationen und für die jeweiligen Tätigkeiten mit der strikten Einhaltung der Vorgaben. Wenn sie/er im Arbeitsalltag ein mögliches Problem für die eigene Sicherheit oder die eigene Gesundheit feststellt, wendet sie/er sich an die vorgesetzte Person.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Klassifizierung der Medizinprodukte nach Spaulding erklären	o	X	o
	Grundsätzliche Risiken bei der Verwendung von chemischen Substanzen beschreiben	o	X	o
	Die im eigenen Arbeitsbereich verwendeten chemischen Substanzen korrekt anwenden und die damit verbundenen Risiken einschätzen	X		
	Gefahrensymbole und Reaktionsmöglichkeiten bei Eintritt einer Gefahr erläutern	o	X	o
	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Funktion, Einsatzfelder und Handhabung der Schutzausrüstung aufzeigen	o	o	X
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Gefährliche (schneidende, scharfkantige, spitze) Kleinteile sicher entfernen und entsorgen	X	o	o
	Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen umsetzen	X	o	o
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz einhalten	X	o	o

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
Haltungen	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich E	**Sicherstellen der Qualität und der Einhaltung der im Recht und in technischen Normen festgehaltenen Anforderungen**

Handlungskompetenz E3	Massnahmen und Vorschriften des Umweltschutzes umsetzen
Situation	Sie/er bewirtschaftet feste und flüssige Abfälle nachhaltig (vermeiden, vermindern, wiederverwerten, recyceln, fachgerecht entsorgen). Mit besonderer Sorgfalt behandelt sie/er infektiöse Abfälle und Gefahrenstoffe. Sie/er schaltet unbenutzte Geräte nach Möglichkeit aus. Sie/er sorgt für eine optimale Beladung der Beladungsträger. Sie/er verpackt Medizinprodukte mit einer optimalen Menge an Verpackungsmaterial.

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Geräte und ihre Einsatzfelder, Handhabung und Reinigung erläutern	X	o	o
	Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Aufbereitung von Medizinprodukten und deren Einsatzfelder und Handhabung erläutern	o	X	o
	Grundsätzliche Risiken bei der Verwendung von chemischen Substanzen beschreiben	o	X	o
	Die im eigenen Arbeitsbereich verwendeten chemischen Substanzen korrekt anwenden und die damit verbundenen Risiken einschätzen	X		
	Gefahrensymbole und Reaktionsmöglichkeiten bei Eintritt einer Gefahr erläutern	o	X	o
	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Betriebes nachvollziehen	X		
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Medizinprodukte fachgerecht und materialeffizient verpacken	X	o	o
	Geräte und Hilfsmittel sicher (d. h. nach Herstellerangaben) anwenden	X	o	o
	Defekte Geräte erkennen und geeignete Massnahmen einleiten	X	o	o
	Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen umsetzen	X	o	o
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz einhalten	X	o	o

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	o	X	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich E	**Sicherstellen der Qualität und der Einhaltung der im Recht und in technischen Normen festgehaltenen Anforderungen**

Handlungskompetenz E4	Periodische Tests der Geräte durchführen
Situation	(Beispiel Leistungstest RDG) Sie/er platziert den Testkörper auf dem Beschickungswagen nach Vorgaben, sobald ein periodischer Test gemäss Planung fällig ist. Sobald der Wagen sich im RDG befindet, startet sie/er das Programm. Nach Abschluss vergleicht sie/er den Testkörper mit dem Bewertungsschema oder der Bewertungsskala und interpretiert die Ergebnisse. Wenn die Testergebnisse ein Problem anzeigen, wiederholt sie/er allenfalls den Test. Wenn wieder ein Problem angezeigt wird, nimmt sie/er das Gerät ausser Betrieb und informiert die verantwortliche Person. Sie/er füllt das Testprotokoll aus und unterschreibt es. Situationskreis: • Wasserstoffperoxidsterilisatoren • Ethylenoxidsterilisatoren • Siegelgeräte • Ultraschallgeräte

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Geräte und ihre Einsatzfelder, Handhabung und Reinigung erläutern	X	o	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Reinigung und Desinfektion nachvollziehen	o	X	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Sterilisation nachvollziehen	o	X	o
	Gerätetests und Routineüberwachungen der Verpackung nachvollziehen	o	X	o
	Unterschiede der manuellen und maschinellen sowie Ultraschall-Aufbereitungsverfahren aufzählen	o	X	o
	Verschiedene Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmethoden unterscheiden	X	o	o
	Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	o	X	
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Auswirkungen einer nicht sachgemäss ausgeführten und einer nicht bestandenen Kontrolle nachvollziehen	o	X	o
	Prozessparameter analysieren	X	o	

Ressourcen		**Betrieb**	**BFS**	**ÜK**
	Die Bedeutung des Validierungsverfahrens nachvollziehen	o	X	
	Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	X	o	
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Geräte und Hilfsmittel sicher (d. h. nach Herstellerangaben) anwenden	X	o	o
	Defekte Geräte erkennen und geeignete Massnahmen einleiten	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Reinigung und Desinfektion kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Sterilisation kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	o
	Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Verpackung kontrollieren, überprüfen, testen	X	o	
	Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	X	o	o
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
Haltungen	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	X	o	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

Handlungs-kompetenzbereich E	**Sicherstellen der Qualität und der Einhaltung der im Recht und in technischen Normen festgehaltenen Anforderungen**

Handlungskompetenz E5	Notfälle und belastende Situationen bewältigen
Situation	Sie/er verletzt sich in der Zone Reinigung und Desinfektion mit einem Instrument. Sie/er trifft adäquate Erste-Hilfe-Massnahmen und orientiert die/den Vorgesetzte/-n. Sie/er hält sich an die betriebsinternen Richtlinien / Weisungen für Notfälle. Situationskreis: • Verletzungen mit ätzenden Substanzen • Stich- und Schnittverletzungen • Verbrennungen

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
Kenntnisse	Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	o	X	o
	Grundsätzliche Risiken bei der Verwendung von chemischen Substanzen beschreiben	o	X	o
	Die im eigenen Arbeitsbereich verwendeten chemischen Substanzen korrekt anwenden und die damit verbundenen Risiken einschätzen	X		
	Gefahrensymbole und Reaktionsmöglichkeiten bei Eintritt einer Gefahr erläutern	o	X	o
	Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	o	X	o
	Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	X	o	
	Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	o	X	
	Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Betriebes nachvollziehen	X		
	Funktion, Einsatzfelder und Handhabung der Schutzausrüstung aufzeigen	o	o	X
Fähigkeiten/ Fertigkeiten	Medizinprodukte in Risikoklassen einteilen	o	X	
	Gefährliche (schneidende, scharfkantige, spitze) Kleinteile sicher entfernen und entsorgen	X	o	o
	Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	o	X	

Ressourcen		**Be-trieb**	**BFS**	**ÜK**
	Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen umsetzen	X	o	o
	Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	X	o	o
	Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz einhalten	X	o	o
Haltungen	Belastbarkeit	X	o	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	o	X	o
	Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	o	X	o
	Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	X	o	o
	Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	o	X	o
	Mitdenken während der einzelnen Schritte im Arbeitsprozess	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

5 Ressourcen-Verzeichnis

In der Beschreibung der Handlungskompetenzen werden zum Teil die Ressourcen mehreren Handlungskompetenzen zugewiesen. Mit diesem Ressourcen-Verzeichnis wird die Hauptverantwortung für den Aufbau der Kenntnisse und Fähigkeiten/Fertigkeiten sowie der Haltungen über alle Handlungskompetenzen den entsprechenden Lernorten zugewiesen.

Ressourcen	Handlungs-kompetenzen	Betrieb	BFS	üK
Kenntnisse				
Medizinprodukte unterscheiden und ihre Verwendung, Eigenschaften und Aufbereitung erläutern	A1, A5, B2, B3, B4, C2, C3, D3, E5	o	X	o
Das Prüfen und die Funktionskontrolle von Medizinprodukten beschreiben	B5	o	X	o
Klassifizierung der Medizinprodukte nach Spaulding erklären	A1, A5, B2, B3, C2, D3, E2,	o	X	o
Unterschiede zwischen den thermostabilen und thermolabilen Medizinprodukten sowie den Einwegprodukten erklären	B2, D2, D3	o	X	o
Geräte und ihre Einsatzfelder, Handhabung und Reinigung erläutern	A5, B1, B2, B3, B5, E1, E3, E4	X	o	o
Gerätetests und Routineüberwachungen der Reinigung und Desinfektion nachvollziehen	B1, B3, B4, B5, E1, E4	o	X	o
Gerätetests und Routineüberwachungen der Sterilisation nachvollziehen	D1, D2, D3, E1, E4	o	X	o
Gerätetests und Routineüberwachungen der Verpackung nachvollziehen	C1, C3, E1, E4	o	X	o
Verschiedene Beladungsträger unterscheiden	B3, B5, E1	o	X	o
Unterschiede der manuellen und maschinellen sowie Ultraschall-Aufbereitungsverfahren aufzählen	A5, B2, B4, E4	o	X	o
Verschiedene Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmethoden unterscheiden	A1, A5, B3, B5, E4	X	o	o
Den Zusammenhang zwischen Medizinprodukten und geeigneter Sterilisierungsmethoden sowie Kontraindikationen aufzeigen	A1, A5, D3	X	o	o
Verschiedene Typen von sterilen Verpackungssystemen und deren Einsatzfelder, Handhabung und Kontrolle erklären	A1, A5, C3, D4	o	X	o
Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Aufbereitung von Medizinprodukten und deren Einsatzfelder und Handhabung erläutern	A5, B2, E3	o	X	o
Grundsätzliche Risiken bei der Verwendung von chemischen Substanzen beschreiben	B2, D2, D3, E2, E3, E5	o	X	o
Die im eigenen Arbeitsbereich verwendeten chemischen Substanzen korrekt anwenden und die damit verbundenen Risiken einschätzen	B2, B4, D2, D3, E2, E3, E5	X		
Gefahrensymbole und Reaktionsmöglichkeiten bei Eintritt einer Gefahr erläutern	A5, B2, D2, D3, E2, E3, E5	o	X	o

Ressourcen	Handlungs-kompetenzen	Betrieb	BFS	üK
Rechtliche Grundlagen der Aufbereitung und Rückverfolgbarkeit von Medizinprodukten erklären	A1, A2, B1, B3, B5, C3, D1, D3, D4, E4	o	X	
Grundlagen der Mechanik (Kräfte) im Zusammenhang mit Medizinprodukten und Geräten nachvollziehen	B3, B4, C2, C3, D3, E1	o	X	
Infektionsrisiken, Kontaminationsquellen und Keimträger erklären	A3, A4, A5, B1, B2, B3, B4, D4, E2, E3, E5	o	X	o
Prinzipien der Inaktivierung und Zerstörung von Mikroorganismen nachvollziehen	B1, B2, B3, B4, B5, D4	o	X	o
Qualitätsstandards des Betriebes sowie Hygiene- und Sicherheitsstandards erklären	A2, A5, B1, B5, C1, C3, D1, D2, D4, E2, E3, E4, E5	X	o	
Auswirkungen einer nicht sachgemäss ausgeführten und einer nicht bestandenen Kontrolle nachvollziehen	B5, C1, C2, E1, E4	o	X	o
Prozessparameter analysieren	B3, B5, D4, E4	X	o	
Grundsätze der Kommunikation in Arbeitsprozessen aufzeigen	A1, A4, B1, B5, C2, C3, D1, D2, D4, E1, E5	o	X	
Aufgaben an verschiedenen Arbeitsplätzen im eigenen Betrieb und den eigenen Arbeitsplan nachvollziehen	A2, A3, A4, B2, C3	X		
Aufbau- und Ablauforganisation des eigenen Betriebes nachvollziehen	A1, A2, A3, A4, A5, C3, E1, E3, E5	X		
Materialflüsse und deren zeitliche Planung nachvollziehen	A2, A3, A5, B2, C2, C3, E1	X		
Grundlagen des Transports von Medizinprodukten erklären	A3, A4	X	o	
Grundlagen der Lagerbewirtschaftung, der Bestandskontrolle und des Bestellwesens von Medizinprodukten erklären	A3	X	o	
Funktion, Einsatzfelder und Handhabung der Schutzausrüstung aufzeigen	B1, B2, B4, E2, E5	o	o	X
Die Bedeutung des Validierungsverfahrens nachvollziehen	B1, D1, E4	o	X	
Prozess der Ethylenoxidsterilisation und Funktionsprüfung beschreiben	D2, D3		X	o
Prozess der Wasserstoffperoxidsterilisation und Funktionsprüfung beschreiben	D2, D3	o	X	o
Prozess anderer Sterilisationsverfahren (Formaldehyd, Gammastrahlen etc.) beschreiben	D2		X	
Die Rückverfolgbarkeitssysteme der Betriebe (EDV, Papier und Dokumentation) erklären	A3, A4, B1, B2, B3, B4, B5, C1, C3, D1, D2, D3, E4	X	o	

Ressourcen	Handlungs-kom-petenzen	Betrieb	BFS	üK
Fähigkeiten/Fertigkeiten				
Medizinprodukte den passenden Sterilisationsmethoden zuordnen	D3	X	o	o
Medizinprodukte den passenden Reinigungsmethoden zuordnen	B1, B2, B3, B5	X	o	o
Medizinprodukte in Risikoklassen einteilen	A1, B2, E5	o	X	
Demontage, Montage und Funktionalitätskontrolle von Medizinprodukten gemäss Anleitung durchführen	B2, B4, C2, C3	X	o	o
Medizinprodukte mit angemessenen Hilfsmitteln manuell reinigen	B2	X	o	o
Medizinprodukte fachgerecht und materialeffizient verpacken	A3, A4, C3, E3	X	o	o
Verpackungen kontrollieren und bei Unregelmässigkeiten angemessen reagieren	A3, A4, C3, D3	X	o	o
Geräte und Hilfsmittel sicher (d. h. nach Herstellerangaben) anwenden	B1, B2, B3, B4, C2, D3, E1, E3, E4	X	o	o
Defekte Geräte erkennen und geeignete Massnahmen einleiten	B1, C1, D1, D2, E1, E3, E4	X	o	o
Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Reinigung und Desinfektion kontrollieren, überprüfen, testen	B1, B3, B4, B5, E4	X	o	o
Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Sterilisation kontrollieren, überprüfen, testen	D1, D2, D3, E4	X	o	o
Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für die Verpackung kontrollieren, überprüfen, testen	A3, C1, C2, E4	X	o	
Die Kontrollen, Überprüfungen und Tests der Funktionsfähigkeit von Geräten und Hilfsmitteln für den gesamten Aufbereitungsprozess dokumentieren	A1, A3, B1, B3, B4, B5, C1, C2, D1, D2, D3, E4	X	o	o
Geräte und Hilfsmittel inspizieren und warten	E1	X	o	
Material bereitstellen	A3, C2	X	o	
Betriebsmittel nach Herstellerangaben nachfüllen	A2, B1, D2	X		
Betriebsmittel korrekt dosieren	B2	X	o	o
Beladungen erfassen	B3, D3	X	o	
Chargen gemäss validiertem Beladungsprofil kontrollieren	B3, B5, D3, D4	X	o	
Bürsten etc. auswählen, einrichten und beurteilen	B4	X	o	
Verfalldatum des zu sterilisierenden Medizinprodukts aufgrund der betriebsinternen Praxis festlegen	A4, C3	o	X	
Gefährliche (schneidende, verletzende, spitze) Kleinteile entfernen und entsorgen	E2, E5	X	o	o
Auf der Grundlage verschiedener Informationsquellen schriftlich und mündlich klar und situationsgerecht kommunizieren	A1, A2, A3, A4, A5, B1, B2, B3, B4, D1, D2, D4, E5	o	X	

Ressourcen	Handlungs-kom-petenzen	Betrieb	BFS	üK
Umweltschutz- und Sicherheitsmassnahmen umsetzen	A3, A5, B2, B4, D2, E2, E3, E5	X	o	o
Qualitätsstandards, Normen, Regeln und Anweisungen einhalten	A2, A3, A4, A5, B2, B3, B4, B5, C1, C2, C3, D1, D2, D3, D4, E1, E2, E3, E4, E5	X	o	o
Hygienestandards einhalten	A2, A3, A4, A5, B1, B2, B3, B4, B5, C1, C2, C3, D1, D2, D3, D4	X	o	o
Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheits- und Umweltschutz einhalten	A2, A4, A5, B3, B4, E1, E2, E3, E5	X	o	o
Haltungen				
Belastbarkeit	A1, A2, C2, C3, E5,	X	o	o
Verständnis für die eigene Rolle im gesamten Arbeitsprozess	A1, A2, A4	o	X	o
Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Anwender	A2, A3, A4, B1, B2, B3, B4, B5, C1, C2, C3, E1, E3, E4, E5	o	X	o
Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Patienten	A2, A3, A4, B1, B2, B3, B4, B5, C1, C2, C3, D1, D2, D3, D4, E1, E3, E4, E5	o	X	o
Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Mitarbeitenden	A2, A3, B1, B2, B3, B4, B5, C1, C2, C3, E1, E3, E4, E5	o	X	o
Verantwortungsbewusstsein für die eigene Gesundheit	A2, A3, B1, B2, B3, B4, B5, C1, C2, C3, D2, D3, E1, E3, E4, E5	o	X	o
Konstruktive Kritikfähigkeit	A2, A5, B4	X	o	o
Minutiöse Arbeitsweise	A3, B3, B4, C3, D4	X	o	o
Sorgfältige und rigorose Arbeitsweise	A3, B1, B2, B3, B5, C2, C3, D1, D2, D4, E2, E4	X	o	o
Vorsicht im Umgang mit Medizinprodukten und Geräten (Risikobewusstsein)	A1, A3, B1, B2, B3, B4, C2, C3, D3, E1, E2, E3, E4, E5	X	o	o
Bewusstsein für wirtschaftlichen Umgang mit betrieblichen Mitteln	A2, A3, A4, B1, B3, C2, C3, D2, D3, E1, E3	o	X	o
Gepflegtes persönliches Erscheinungsbild	A3	o	X	o
Bewusstsein für die Bedeutung der Hygiene im Arbeitsprozess	A3, B2, B3, B4, B5, C2, D3, D4, E2, E5	o	X	o

Ressourcen	Handlungs-kompetenzen	Betrieb	BFS	üK
Angemessene Kommunikation mit Kollegen, Kunden oder hierarchisch höhergestellten Personen	A1, A2, A5, B5	X	o	o
Bewusstsein für die eigene Prozessverantwortung	D1, D4	o	X	o
Mitdenken während der einzelnen Schritte im Arbeitsprozess	A2, A4, C2, D1, D4, E1, E5	X	o	o

Legende: X: hauptverantwortlicher Lernort; o: einbezogener Lernort

6 Erlass, Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan wurde gemäss Verordnung des SBFI vom 3. Oktober 2017 über die berufliche Grundbildung für Medizinproduktetechnologin/Medizinproduktetechnologe mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ) von der OdA erlassen.

Bern, 3. Oktober 2017

OdASanté
Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit
Organisation faîtière nationale du monde du travail en santé
Organizzazione mantello del mondo del lavoro per il settore sanitario

Der Präsident	Der Geschäftsführer
Dr. Bernhard Wegmüller	Urs Sieber

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI gemäss Verordnung des SBFI vom 3. Oktober über die berufliche Grundbildung für Medizinproduktetechnologin EFZ und Medizinproduktetechnologe EFZ genehmigt.

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Bern, 3. Oktober 2017

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung Berufliche Grundbildung und Maturitäten

Änderung im Bildungsplan: Anhang 2

Aufgrund der Revision der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2), die am 1.1.2023 in Kraft getreten ist, werden die gefährlichen Arbeiten nicht mehr auf der Grundlage der SECO-Checkliste, sondern direkt auf der Grundlage der Verordnung des WBF referenziert. Sämtliche Verweise in Anhang 2 wurden gemäss den Referenzen der geltenden Bestimmungen angepasst und in den Bildungsplan aufgenommen.

Die Änderung gilt ab 1. September 2025.

Für die Organisationen der Arbeitswelt:

Bern, 1. April 2025

OdASanté
Anne-Geneviève Bütikofer, Präsidentin

OdASanté
Alexandra Heilbronner, Geschäftsführerin

Das SBFI stimmt der Änderung im Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 01. April 2025

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

7 Glossar

* Siehe Lexikon der Berufsbildung unter http://lex.berufsbildung.ch.

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFI genehmigt.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach der Wegleitung des SBFI vom 22. Oktober 2007 über individuelle praktische Arbeiten (IPA) im Rahmen der Abschlussprüfung im Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (siehe http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01587/01595/index.html?lang=de).

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbstständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Der nationale Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) dient im Inland als Orientierungshilfe des Schweizer Berufsbildungssystems und im Ausland als Instrument für dessen Positionierung. Mit dem Ziel, das Berufsbildungssystem der Schweiz (in Verbindung mit dem EQR) national und international transparent und vergleichbar zu machen, orientiert er sich an den Kompetenzen, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss verfügt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA) *

„Organisation der Arbeitswelt" ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Dies können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskenntnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit**: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskenntnisse**: Die Berufskenntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskenntnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskenntnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person, über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG[1].

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

[1] SR **412.10**

Unterricht in den Berufskenntnissen

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die 6 Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

Anhang 1:
Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Medizinproduktetechnologin EFZ und Medizinproduktetechnologe EFZ	*Elektronisch* Staatssekretariat für Bildung,Forschung und Innovation (www.sbfi.admin.ch/bvz/berufe) *Printversion* Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Medizinproduktetechnologin EFZ und Medizinproduktetechnologe EFZ	OdASanté, Bern www.odasante.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	OdASanté, Bern www.odasante.ch
Lerndokumentation und Konzept für die Fortschrittskontrolle in der beruflichen Praxis	OdASanté, Bern www.odasante.ch
Bildungsbericht	OdASanté, Bern www.odasante.ch
Mindestanforderungen Lehrbetrieb	OdASanté, Bern www.odasante.ch
Bildungsprogramm für die drei Lernorte (Lehrbetrieb, überbetriebliche Kurse, Berufsfachschule)	OdASanté, Bern www.odasante.ch
Modell-Lehrgang für die drei Lernorte (Lehrbetrieb, überbetriebliche Kurse, Berufsfachschule) mit Verlaufsdokumentation	OdASanté, Bern www.odasante.ch
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	OdASanté, Bern www.odasante.ch
Fachglossar	OdASanté, Bern www.odasante.ch

Anhang 2:
Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Medizinproduktetechnologin EFZ / Medizinproduktetechnologe EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
Artikel, Buchstabe, Ziffer	**Gefährliche Arbeit** (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
2a	Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit Jugendlicher in kognitiver oder emotionaler Hinsicht übersteigen, namentlich: 1. Die Akkordarbeit, Arbeiten, die mit ständigem Zeitdruck verbunden sind, sowie Arbeiten, die eine Daueraufmerksamkeit erfordern oder mit einer zu hohen Verantwortung verbunden sind.
3a	Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.
4b	Arbeiten mit heissen oder kalten Medien, die ein hohes Berufsunfallsrisiko oder ein hohes Berufskrankheitsrisiko aufweisen, namentlich Arbeiten mit Flüssigkeiten, Dämpfen und tiefkalten verflüssigten Gasen.
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind, sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel $L_{EX,8h}$ von 85 dB(A).
4g	Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien, namentlich Flüssigkeiten, Dämpfen und Gasen.
5a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV) eingestuft sind: 2. entzündbare Gase: H220, H221, 4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225, 8. Oxidationsmittel: H270, H271.
6a	Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden H-Sätze nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft sind: 1. akute Toxizität: H300, H310, H330, H301, H311, H331, 2. Ätzwirkung auf die Haut: H314, 3. spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition: H370, H371, 5. Sensibilisierung der Atemwege: H334, 6. Sensibilisierung der Haut: H317, 7. Karzinogenität: H350, H350i, H351, 8. Keimzellmutagenität: H340, H341.

7a	Arbeiten mit Gegenständen, die mit gesundheitsgefährdenden Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten kontaminiert sein können.
7b	Arbeiten mit einer Exposition gegenüber Mikroorganismen der Gruppen 3 und 4 nach Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung vom 25. August 1999 über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen.
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel[4]**	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft[2] im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden[3]		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Medizinprodukte (MP) triagieren (B2) / Gesundheitsschutz (E5) Behälter entgegennehmen Einwegprodukte entsorgen/gefährliche Kleinteile sicher entfernen und entsorgen oder sortieren Sortieren der MP / Trennung nach Aufbereitungsverfahren Demontage von MP	• Verletzungs- und Infektionsgefährdung bei Stich- und Schnittverletzungen durch kontaminierte Instrumente • Physische Belastung durch Gewichte (schwere Siebe) • Psychische Beanspruchung (Konzentration, Verantwortung)	8b 7a 3a 2a	• Hygiene- und Hautschutzkonzept • Persönliche Schutzausrüstung (u.a. Schutzhandschuhe, Schutzbrille) • Impfangebot, insbes. Hepatitis B, TBC • Notfallkonzept Fremdblutkontamination beachten • ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung • Lastbegrenzung, Hebehilfen, Transporthilfen, Unterstützung durch Kolleginnen/Kollegen • Einschätzung, welche Lasten die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen • Erholungspausen einhalten • Schulung der Lernenden sicherstellen • Arbeit geeignet organisieren Quellen: • Suva-Merkblatt 2863.d • SAMV Art 14 Anlegen Gesundheitsakte • ArGV3: Art 25 Lasten • Suva 67089 Checkliste Lastentransport	2.Sem 5.Sem	I 1.Sem II 2.Sem IV 5.Sem	1.Sem 2.Sem 3.Sem	➢ Ausbildung und praktische Anwendung /Umsetzung		NeA 1.Lj 2.Lj	3.Lj

[2] Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (eidgenössisches Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

[3] NeA (Nach erfolgter Ausbildung): Bis zum Abschluss der Erstausbildung darf der Lernende gefährliche Arbeiten nur unter ständiger Überwachung ausführen. Die betriebliche Erstausbildung erfolgt in den Schritten gemäss Ziffer 4.1. des pädagogischen Konzepts (Register C des Ausbildungshandbuchs). Die dort formulierten Vorgaben zum schrittweisen Aufbau der Handlungskompetenzen (Einführung, Anleitung, Aufsicht und Ausführung) sind bei den als gefährlich eingestuften Arbeiten sorgfältig zu beachten. Nach der Ausbildung entsprechend diesem Aufbau kann die Überwachung der mit NeA gekennzeichneten Arbeiten auf häufig gewechselt werden. Generell gilt, dass eine verantwortliche Fachperson während den als gefährlich eingestuften Arbeiten bezeichnet und ständig erreichbar sein muss.

[4] Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel[4]**	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft[2] im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden[3]		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Manuelle Reinigung und Desinfektion (B4)	• Psychische Beanspruchung (Konzentration, Verantwortung) • Infektionsgefahr / mögliche Kontamination durch Aerosole (Reinigung mit Wasserdruckstrahl) • Kontakt (Haut, Einatmen, Verschlucken) mit als toxisch, ätzend oder sensibilisierend eingestuften Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln • Hautgefährdung durch den regelmässigen Umgang mit Desinfektionsmittel, häufiges Händewaschen und Feuchtarbeiten sowie das Tragen von Handschuhen (Verletzungs- und Infektionsgefahr bei kontaminierten MP s.o.)	2a 3a 6a 7b	• Arbeitsanweisung (u.a. Swissmedic: „Gute Praxis zur Aufbereitung von sterilen Medizinprodukten“) • Kenntnisse über die korrekten Verfahren • Kenntnisse über die eingesetzten Chemikalien und die mögliche Gefährdung • Bedeutung der Kennzeichnungen und Inhalte der Sicherheitsdatenblätter • Risiken beim Umgang mit Desinfektionsmitteln • Notwendige Massnahmen nach Kontamination mit Desinfektionsmitteln • Technische Schutzmassnahmen (Dosieranlagen einsetzen, korrekte Dosierung) • Persönliche Schutzmassnahmen: ○ Chemikaliendichte Schutzhandschuhe (ggf. mit langen Stulpen zum Umschlagen) tragen ○ Schutzbrille tragen, wenn Spritzer in die Augen möglich sind, z.B. offener Umgang mit Desinfektionsmittelkonzentraten, manuelle Endoskop- und Instrumentenreinigung • Hautschutzkonzept Quellen: • Suva Nr. 2869/23 „Verhütung gesundheitlicher Gefahren bei der Desinfektion von Flächen und Instrumenten in Spital und Praxis“ • Suva-Dokument 11030.de	2.Sem 5.Sem	I 1.Sem II 2.Sem IV 5.Sem	1.Sem 2.Sem 3.Sem	➢ Ausbildung und praktische Anwendung /Umsetzung		NeA 1.Lj 2.Lj	3.Lj
Ausblasen von Hohlkörpern, Schläuchen oder Transportwagen aus Metall / laufende Waschmaschinen / Ultraschallgeräte (B1, B2, B4, E2)	• Gehörschädigung durch Lärm	4c	• Kenntnisse über Lärmquellen, Auswirkungen und Schutzmassnahmen (technisch, organisatorisch) • Kenntnisse über / Einsatz von Gehörschutz	2.Sem 5.Sem	I 1.Sem II 2.Sem IV 5.Sem	1.Sem 2.Sem	➢ Praktische Umsetzung		1.Lj 2.Lj	3.Lj
Maschinelle Reinigung und Desinfektion (B3) Geräteunterhalt/Gerätetests	• Kontakt mit Desinfektionsmitteln	6a	• Kenntnisse über die korrekten Verfahren • Kenntnisse über die eingesetzten Chemikalien und mögliche Gefährdungen • Risiken beim Umgang mit Desinfektionsmitteln • Bedeutung der Kennzeichnungen und Inhalte der Sicherheitsdatenblätter • Notwendige Massnahmen nach Kontamination mit Desinfektionsmitteln	2.Sem 5.Sem	I 1.Sem II 2.Sem IV 5.Sem	1.Sem 2.Sem 3.Sem	➢ Ausbildung und praktische Anwendung /Umsetzung		1.Lj 2.Lj	3.Lj

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel[4]**	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft[2] im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden[3]		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Sterilisation mittels Sattdampf (D1)	• Heisse Oberfläche • Psychische Beanspruchung (Kenntnisse über die korrekten Verfahren und deren Interpretation, hohe Verantwortung)	5a 6a 4b 4g 2a	• Schutzmassnahmen bei Dampfaustritt /Notfallplan für Verbrennungen • Kenntnisse über Zu- und Abluft • Brand und Explosion Gefahren und Prävention	4.Sem 6.Sem	III 4.Sem IV 5.Sem	3.Sem 4.Sem	➢ Ausbildung und praktische Anwendung /Umsetzung		NeA 2.Lj	3.Lj
Sterilisation mit Niedertemperaturverfahren (D2) mittels: Ethylenoxid Formaldehyd Wasserstoffperoxid	• Gesundheitsgefährdung beim Betrieb von Gassterilisatoren mit Ethylenoxid oder Formaldehyd • Schädigungen der Haut und der Schleimhäute durch Ethylenoxid • Explosionsgefährdung durch Ethylenoxid • Unterdruckstände Gasflaschen • Psychische Beanspruchung (Kenntnisse über die korrekten Verfahren und deren Interpretation, hohe Verantwortung)	5a 6a 4b 4g 2a	• Schutzmassnahmen bei Gasaustritt /Notfallplan für Kontamination • Kenntnisse über Zu- und Abluft, Ausgasung des Sterilgutes • Gesundheitsrisiken von CMR: Ethylenoxid und Formaldehyd • Persönliche Schutzausrüstung, insbesondere bei der Handhabung von Ethylenoxid-Gasflaschen • Brand und Explosion Gefahren und Prävention • Sicherer Umgang mit Gasflaschen Quellen: • Suva „Niedertemperatursterilisation im Gesundheitswesen: Sicherer Umgang mit Ethylenoxid und Formaldehyd“, SBA 501ArGV 5	4.Sem 6.Sem	III 4..Sem IV 5.Sem	3.Sem 4.Sem	➢ Ausbildung und praktische Anwendung /Umsetzung	2.Lj	NeA 2.Lj 3.Lj	-
Entnahme schwerer Instrumenten-Container aus den Materialwagen (Alle Bereiche, E2)	• Physische Beanspruchung durch Gewichte und ungünstige Körperhaltung	3a	• Gesundheitsrisiken bei Überlastungen • ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung • Lastbegrenzung, Hebehilfen, Unterstützung durch Kolleginnen/Kollegen • Einschätzung, welche Lasten die körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen	1.Sem 2.Sem 6.Sem	I 1.Sem II 2.Sem IV 5.Sem	1.Sem 2.Sem	➢ Ausbildung und praktische Anwendung /Umsetzung in allen Arbeitsbereichen/Unterstützung Sportunterricht		1.Lj	2.Lj 3.Lj
Auffüllen von Betriebsmitteln/Chemikalien in die RDG (B1)	• Gesundheitsgefährdung durch Kontakt (Haut, Einatmen, Verschlucken) mit als toxisch oder ätzend eingestuften Reinigungs-/Desinfektions	6a	• Kenntnisse über die korrekten Verfahren • Kenntnisse über die eingesetzten Chemikalien und mögliche Gefährdungen • Risiken beim Umgang mit Desinfektionsmitteln • Notwendige Massnahmen nach Kontamination mit Desinfektionsmitteln	2.Sem 5.Sem	I 1.Sem II 2.Sem IV 5.Sem	2.Sem 3.Sem	➢ Ausbildung und praktische Anwendung /Umsetzung	1.Lj	NeA 2.Lj	3.Lj

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	**Gefahr(en)**	**Artikel[4]**	**Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung**	**Begleitende Massnahmen durch Fachkraft[2] im Betrieb**						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden[3]		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Auffüllen von Betriebsmitteln/Chemikalien in die Sterilisationsgeräte (D2)	• Gesundheitsgefährdung durch Kontakt (Haut, Einatmen, Verschlucken) mit als toxisch oder ätzend eingestuften Sterilisationsmitteln	6a	• Kenntnisse über die korrekten Verfahren • Kenntnisse über die eingesetzten Chemikalien und mögliche Gefährdungen • Risiken beim Umgang mit Sterilisationsmitteln • Notwendige Massnahmen nach Kontakt mit Sterilisationsmitteln	4.Sem 6.Sem	III 4..Sem IV 5.Sem	3.Sem 4.Sem	➢ Ausbildung und praktische Anwendung /Umsetzung	2.Lj	NeA 3.Lj	-
Arbeiten unter Zeitdruck (Alle Bereiche)	• psychische Belastung • erhöhte Unfallgefahr (Verletzungs- und Infektionsgefahr bei kontaminierten MP s.o.)	2a 8b 7b	• Arbeitsorganisation unter hohen Anforderungen • Aufgabenzuteilung entsprechend dem Kenntnis- und Kompetenzniveau	2.Sem bis 6.Sem	I 1.Sem IV 5.Sem	2.Sem bis 5.Sem	➢ praktische Anwendung ➢ dem Ausbildungsstand entsprechende Einsatzplanung		1.Lj	2.Lj 3.Lj

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

Die vorliegenden begleitenden Massnahmen wurden zusammen mit einer Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten zusammen mit der Bildungsverordnung Medizinproduktetechnologin EFZ / Medizinproduktetechnologe EFZ am 1. Januar 2018 in Kraft.